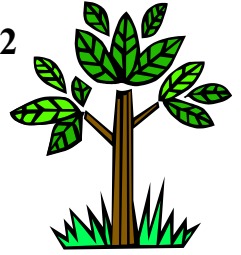


Lieferantenbedingungen für den Laubholz-Meistgebotstermin 2022 mit schriftlicher Gebotsabgabe (Submission) in Reisbach/Neumühle



- Holzlagerplatz:** Neumühle bei Reisbach (Adresse: Neumühle 1, 94419 Reisbach)
- Anlieferschluss:** Mittwoch, 12. Januar 2022 – 18.00 Uhr
- Letzte Gebotsabgabe:** Mittwoch, 09. Februar 2022 – 16.00 Uhr
(Geschäftsstelle: WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach)
- Ergebnisbekanntgabe:** Montag, 14. Februar 2022 – 12.00 Uhr unter www.wbv-reisbach.de
- Nachlese Submission:** Dienstag, 15. Februar 2022 – 12.30 Uhr am Laubholzplatz

Für Waldbesitzer, die sich mit Laubholz an der Submission beteiligen wollen, gibt es Folgendes zu beachten:

- Es werden alle Laubhölzer außer Pappel und Weide angeboten.
- Die Hölzer müssen eine ansprechende, sehr gute Qualität aufweisen. Die Stämme sollen somit insbesondere gerade und weitgehend astfrei sein.
- Die Mindestlänge beim Laubholz beträgt 3,0 Meter. Obsthölzer dürfen auch kürzer sein.
- Der Mindestdurchmesser ist bei der Eiche 35 cm ohne Rinde und bei den übrigen Laubhölzern 30 cm ohne Rinde. Obsthölzer mit sehr guter Qualität dürfen ausnahmsweise auch nur mit einem Mindestdurchmesser von 25 cm ohne Rinde angeliefert werden.
- Die Stammanschnitte müssen frisch, gerade und nicht verschmutzt sein.
- Das Holz darf keine sichtbaren Fremdkörper (z.B. Metallteile) enthalten. Für Schäden, die durch sichtbare Fremdkörper entstehen haftet der Waldbesitzer.
- Die angelieferte Ware soll auf den bereitgestellten Lagerhölzern nebeneinander gelagert werden. Dabei muss der Stamm von allen Seiten sichtbar sein. Deshalb sind die Stämme in einem Abstand von 30 cm zu lagern. Außerdem ist auf ein gutes optisches Gesamtbild zu achten.
- Am Stammanschnitt ist mit Reißnägeln, in einer Klarsichthülle oder laminiert, ein Zettel mit der Holzart, der vollständigen Adresse, der Steuernummer/Steuersatz und der jeweiligen WBV/FBG anzubringen. Sofern die Steuernummer nicht angegeben ist, darf die aktuell gültige Mehrwertsteuer dem Waldbesitzer nicht ausbezahlt werden.
- Jede Anlieferung von Holz ist bei der für den jeweiligen Waldbesitzer zuständigen Geschäftsstelle der Waldbauernvereinigung oder Forstbetriebsgemeinschaft anzumelden.
- Vom Holzerlös des Waldbesitzers wird eine Submissionsgebühr von 8 Euro pro Festmeter zzgl. dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz abgezogen.
- Um eine ausreichende Qualität der Submission zu sichern, behält sich die WBV Reisbach vor, die Stämme, die den obigen Kriterien nicht genügen, auszusortieren. Diese Stämme werden den Submissions-Käufern **nicht** zum Kauf angeboten.
- Für Stämme, die nach der Qualitätskontrolle durch die WBV Reisbach, den Aushaltungskriterien entsprechen, wird ein Mindestgebot von 80 Euro netto pro Festmeter aufgerufen. Der Erlös von 80 Euro pro Festmeter netto wird dem Waldbesitzer zugesichert.
- Aussortierte Stämme werden nach der Ergebnisbekanntgabe, Montag, 14.02.2022, 12.00 Uhr, zu einem niedrigeren Preis verschiedenen Händlern angeboten. Die Preise werden zum gegebenen Zeitpunkt mit geeigneten Käufern ausgehandelt. Sollten Sie als Eigentümer mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, müssen Sie bis Montag, 14.02.2022, 12.00 Uhr, dagegen bei der WBV Reisbach w. V. (Geschäftsstelle: Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach, Fax 08734/9395-129, E-Mail: info@wbv-reisbach.de) schriftlich Einspruch einlegen. Stämme, die nicht verkauft werden, müssen bis zur Abfuhrfrist: Montag, 14.03.2022, 18.00 Uhr, vom Eigentümer wieder abgeholt werden. Alle Stämme, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vom Lagerplatz abgeholt wurden, gehen automatisch in das Eigentum der WBV Reisbach über.
- Für **jeden** angelieferten Stamm muss die Submissionsgebühr bezahlt werden, auch wenn er nicht verkauft wird.

Reisbach, 28. Oktober 2021